

# Protokoll

## der Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" am 24. November 2022

**Ort:** Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland", Sankt-Georgen-Str. 7 in 14641 Nauen  
**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Ende:** 17:45 Uhr  
**Teilnehmer:** siehe Teilnehmerliste

### **01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Guido Müller, die anwesenden Verbandsmitglieder und Gäste.

Durch Herrn Müller wurde festgestellt, dass nachstehend aufgeführte Verbandsmitglieder anwesend waren:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Verbandsmitglieder</u>	<u>Anzahl der Stimmen</u>
01.	Nauen	36
02.	Brieselang	23
03.	Ketzin/Havel	13
05.	Beetzsee (Roskow und Päwesin)	3
06.	Beetzseeheide	1

Damit waren von 97 Stimmen der Verbandsversammlung 76 Stimmen anwesend. Die Einladung zu dieser Sitzung der Verbandsversammlung, die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen erhielten alle Verbandsmitglieder ordnungsgemäß und rechtzeitig. Die Verbandsversammlung ist damit beschlussfähig.

### **02. Beschluss der Verbandsversammlung über die Tagesordnung der Sitzung**

Durch Herrn Lück wurde beantragt, dass die ab dem 01.01.2023 amtierende Bürgermeisterin der Stadt Ketzin/Havel, Frau Katrin Mußhoff, am geschlossenen Teil der Sitzung teilnehmen kann.

Über diesen Antrag und die vorliegende Tagesordnung wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

## **BESCHLUSS-NR.: 05/2022**

Auf ihrer Sitzung am 24. November 2022 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, dass Frau Katrin Mußhoff am geschlossenen Teil der Sitzung teilnehmen kann. Gleichzeitig wurde folgender Tagesordnung zugestimmt:

### **Tagesordnung:**

#### ***Öffentlicher Teil***

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Beschluss der Verbandsversammlung über die Tagesordnung der Sitzung
03. Einwohnerfragestunde
04. Protokollkontrolle des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.05.2022
05. Bericht des Verbandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.05.2022 und wesentliche Geschäftsvorgänge
06. Anfragen der Verbandsmitglieder
07. Vorlage und Erläuterung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2021
08. Beschluss der Verbandsversammlung über die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2021
09. Bericht des Verbandsvorstehers über den Stand der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2022
10. Erörterung der Nachkalkulationen der Gebühren für die Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2020 sowie über die Vorkalkulationen der Trink- und Schmutzwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2023 und 2024
11. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Trinkwassergebührensatzung)
12. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke von Schmutzwasser im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" vom 15. Mai 2014 (Schmutzwassergebührensatzung)

13. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasser-und Abwasserverbandes "Havelland" vom 15. Mai 2014 (Fäkalgebührensatzung)
14. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über den Wirtschaftsplan 2023
15. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2023
16. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2023
17. Beschluss der Verbandsversammlung über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022
18. Erörterung und ggf. Beschluss zur Umsetzung der Änderungssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 12. April 2011 (Fäkalentsorgungssatzung)
19. Sonstiges

### **Nichtöffentlicher Teil**

20. Protokollkontrolle des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.05.2022
21. Beschluss der Verbandsversammlung über die Verlängerung der ADL Ketzin - Falkenrehde
22. Anfragen der Verbandsmitglieder
23. Beschluss der Verbandsversammlung über die Zahlung einer Vergütung an den Verbandsvorsteher
24. Festlegung von Kriterien für eine leistungsabhängige Vergütung des Verbandsvorstehers
25. Personalangelegenheiten und Sonstiges

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	97
davon anwesend:	76
"Ja" - Stimmen:	76
"Nein" - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

### **03. Einwohnerfragestunde**

Ein anwesender Einwohner äußerte sich besorgt über die letzte Änderung der Fäkalentsorgungssatzung des Verbandes. Insbesondere äußert er Unverständnis darüber, dass seine Sammelgrube offensichtlich vergrößert werden soll, obwohl hierfür eine Baugenehmigung des Bauordnungsamtes vorliegt. Sollte er seine Grube nicht vergrößern, geht er davon aus, dass ab der 13. Entsorgungsfahrt im Jahr eine Sonderabfuhrgebühr zahlen zu müssen. Der Vorstandsvorsteher wurde um Klarstellung gebeten.

Ähnliche Bedenken von Grundstückseigentümern wurden aus anderen Mitgliedsgemeinden ebenfalls angezeigt.

Durch Herrn Müller wurde vorgeschlagen, den zu diesem Thema vorgesehenen Tagesordnungspunkt 18 der Sitzung auf den Tagesordnungspunkt 07 vorzuziehen. Dem stimmten alle Verbandsmitglieder zu. Der anwesende Bürger erhält zu diesem Tagesordnungspunkt Rederecht.

### **04. Protokollkontrolle des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.05.2022**

Die anwesenden Verbandsmitglieder bestätigten einstimmig das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.05.2022

### **05. Bericht des Vorstandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.05.2022 und wesentliche Geschäftsvorgänge**

Auf der letzten Sitzung der Verbandsversammlung, am 25. November 2021, wurde das Wirtschaftsprüfungsunternehmen RSM beauftragt die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durchzuführen. Der Prüfbericht liegt den Verbandsmitgliedern vor und wird im Tagesordnungspunkt 08 der heutigen Sitzung besprochen. Ebenfalls vorgelegt wurden den Verbandsmitgliedern die Gebührenvor- und Nachkalkulationen des Verbandes nach den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes. Die Verbandsversammlung wurde ausführlich informiert über die Ergebnisse der Jahresendabrechnung 2021. Ergänzend hierzu trug Herr Seelbinder vor, dass gegen die 17.400 Gebührenbescheide nur eine Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht wurde. Ein Widerspruch wurde ruhend gestellt. Auf der Grundlage der Verbandsversammlung beschlossenen Konzepte, wurde der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 erarbeitet. Wie von der Verbandsversammlung beschlossen, wurde die Trinkwasserleitung in der Kleinen Bergstraße in Deetz erneuert.

Aus der Liquidation der HWG Potsdam i.L. erhielt der Verband eine Zwischenausschüttung in Höhe von 95.625,- € zum 01.09.2022. Die Ausschüttung wird dem Ergebnis zugeführt.

Gegen den Verband sind 31 Klagen vor Gerichten mit einem Streitwert von 140.000,- € anhängig. Seit der letzten Verbandsversammlung ist die Anzahl der Klagen um 4 und der Streitwert um 5.000,- € gesunken.

Die Verbandsmitglieder wurden bereits am 23. Juni 2022 ausführlich über die Entscheidung des OVG Berlin Brandenburg, im Normenkontrollverfahren gegen die gesplittete Gebührenerhebung des Verbandes, informiert. Durch das Gericht wurde festgestellt, dass die gesplittete Gebührenerhebung des Verbandes rechtlich geboten ist. Der Kläger hat Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht gegen die Nichtzulassung der Revision gegen diese Entscheidung des OVG eingelegt. Insbesondere die Trinkwassergebührensatzung wird im Ergebnis dieses Verfahrens im Tagesordnungspunkt 11 rückwirkend geheilt.

Zum 31.10. des Jahres betrug die Netzabgabe des Trinkwasserwerkes des Verbandes ca. 2,25 Mio. m<sup>3</sup> und lag damit 223.000 m<sup>3</sup> (8,9%) unter dem Soll-Wertes des Wirtschaftsplanes. Im bisherigen Kalenderjahr sind weitere 565 Einwohner an die öffentliche Trinkwasseranlage und 405 Einwohner an die öffentliche Schmutzwasseranlage angeschlossen worden. Die Prognose der Konzepte des Verbandes sieht für das laufende Wirtschaftsjahr einen Zuwachs von 861 Einwohner vor.

Durch die Mitarbeiter der Verbrauchsabrechnung wird die Jahresendabrechnung 2022 vorbereitet. Hierzu sind knapp 17.900 Bescheide zu erstellen. Die Versendung der Bescheide erfolgt am 10.02.2023.

Bisher wurden zur Finanzierung der Investitionen Nettokredite in Höhe von 4 Mio. Euro aufgenommen.

Die Verbandsversammlung wurde darüber informiert, dass die 4. Ausbaustufe der Kläranlage in Roskow nach 3- jähriger Bauzeit zum 30.06.2022 fertig gestellt wurde und in Betrieb gegangen ist. Insgesamt sind hierfür 19,4 Mio. Euro Aufwendungen entstanden. Damit wurden die Soll-Aufwendungen des Wirtschaftsplanes um 400.000 Euro unterschritten. Für die Realisierung der Maßnahme wird der Verband 4,8 Mio. Euro Fördermittel erhalten. Seit dem 08.08.2022 ist im Rahmen der neuen Ausbaustufe das BHKW (Methangasverbrennung) in Betrieb gegangen. Bis zum 31.10.2022 wurden bereits 60.000 kWh. erzeugt. Die tägliche Energieerzeugung beträgt täglich momentan 1.300 bis 1.500 kWh. Die erzeugte Energie wird für den Bedarf auf der Kläranlage verwendet.

Am 03.12.2022 erscheint die nächste Ausgabe der Wasserzeitung.

## **06. Anfragen der Verbandsmitglieder**

Durch Herrn Wolf wurde angefragt, welchen Stand der Beitritt des WAZV Beetzseegemeinden zum WAH erreicht hat. Auf der Grundlage eines vorgelegten Gutachtens sollte der Beitritt des Zweckverbandes Beetzseegemeinden zum WAH vollzogen werden. Seitens der Verbandsversammlung des WAZV Beetzseegemeinden besteht hier noch Klärungsbedarf.

Die Verbandsversammlung beauftragte Herrn Seelbinder auf der Grundlage der amtlichen Einwohnerzahlen zum 30.06.2022 zu prüfen, inwieweit das Stimmenverhältnis in der Verbandsversammlung anzupassen ist, ggf. ist ein Beschlusssentwurf zur Verbandsversammlung vorzubereiten.

## **07. Erörterung und ggf. Beschluss zur Umsetzung der Änderungssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 12. April 2011 (Fäkalentsorgungssatzung)**

Auf Grund der Anfrage eines anwesenden Bürgers wurde dieser Tagesordnungspunkt vorgezogen. Zunächst trug Herr Seelbinder vor, dass mehrere betroffene Grundstückseigentümer sich besorgt über die Satzungsänderung geäußert hatten und Erklärungsbedarf notwendig war.

Die in Rede stehende Änderung der Fäkalentsorgungssatzung wurde auf der Verbandsversammlung am 25.11.2021 beschlossen. Demnach soll gemäß der Vorschrift DIN 1986-100 das Nutzvolumen einer Sammelgrube mindestens 3 m<sup>3</sup> betragen. Angestrebt ist, dass der Verband Sammelgruben nicht mehr als 12 Mal im Jahr entsorgt. Die Frist zur Umsetzung wurde auf den 31.12.2023 festgelegt.

Von den 2.900 im Verbandsgebiet bestehenden Sammelgruben, sind 904 Sammelgruben kleiner als 3 m<sup>3</sup>. Die hiervon betroffenen Grundstückseigentümer wurden schriftlich über die Satzungsänderung informiert. Von den 904 Sammelgruben, deren Nutzvolumen kleiner als 3 m<sup>3</sup> ist, werden 125 Gruben mehr als 12 Mal im Jahr entsorgt. Teilweise werden Sammelgruben fast 60 Mal im Jahr entsorgt. Auf Grund von entstanden Irritationen wurde durch Herrn Seelbinder folgendes klargestellt:

1. Die Entsorgungspflicht des Verbandes besteht weiterhin uneingeschränkt. Der Verband wird also auch weiterhin mehr als 12 Entsorgungen im Jahr auf einem Grundstück durchführen.
2. Auch bei mehr als 12 Entsorgungen auf einem Grundstück, erhebt der Verband keine Sonderentsorgungsgebühr in Höhe von 81,- €.
3. Für Sammelgruben die nach 1990 errichtet wurde und für deren Errichtung eine behördliche Genehmigung besteht, besteht kein Anpassungsbedarf.

Im Übrigen prüft der Verband jeweils das Vorliegen einer unbilligen Härte. Im Einzelfall wird vom Grundstückseigentümer ein Dichtigkeitsnachweis der Sammelgruben von zugelassenen Fachfirmen verlangt. Momentan wird durch die Verwaltung des Verbandes erfasst, welche Grundstücke keine ausreichende Zufahrt nach den Vorschriften des Satzungswerkes haben. Hier sieht Herr Seelbinder ein weitaus größeres Problem.

Herr Seelbinder wurde beauftragt nach Rücksprache mit Rechtsanwalt Dr. Baum zu prüfen, inwieweit die Satzungsformulierungen präzisiert werden können.

## **08. Vorlage und Erläuterung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2021**

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 lag allen Verbandsmitgliedern als Sitzungsunterlage vor. Hierzu wurden keine Anfragen gestellt.

**09. Beschluss der Verbandsversammlung über die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2021**

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

**BESCHLUSS-NR.: 06/2022**

**der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2021**

Auf ihrer Sitzung am 24. November 2022 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, auf der Grundlage des erteilten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfungsunternehmens RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft den Jahresabschluss 2021 des Verbandes zu genehmigen und den Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2021 zu entlasten.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 527.351 € wird zur Einstellung in den Gewinnvortrag verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	97
davon anwesend:	76
"Ja" - Stimmen:	76
"Nein" - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

**10. Bericht des Verbandsvorstehers über den Stand der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2022**

Hierzu lagen den Verbandsmitgliedern tabellarische Übersichten vor. Es wurden keine Anfragen gestellt.

**11. Erörterung der Nachkalkulationen der Gebühren für die Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2020**

## **sowie über die Vorkalkulationen der Trink- und Schmutzwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2023 und 2024**

Rechtsgrundlage für die vorgelegten Kalkulationen sind die Vorschriften des KAG Brandenburg. Die Kalkulationen wurden durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Göken Pollak und Partner erstellt. Die Nachkalkulation betrachten den Zeitraum der Wirtschaftsjahre 2019 und 2020, die Vorkalkulationen die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024.

Im Ergebnis der Kalkulationen müssen die Verbrauchsgebühren bei unveränderten Grundgebühren wie folgt erhöht werden.

<b>Verbrauchsgebühren</b>	<b>in €/m<sup>3</sup> ab dem 01.01.2023</b>	<b>Differenz in €/m<sup>3</sup></b>
TW ohne Beitrag	2,55	+0,42
TW mit Beitrag	2,11	+0,30
SW ohne Beitrag	4,99	+0,80
SW mit Beitrag	3,91	+0,32
Fäkalwasser	8,21	+2,47
Fäkalschlamm	47,86	+18,53

Ursachen für die Kostensteigerungen sind die Erhöhung die jährlichen Energiekosten um 1,06 Mio. Euro, der Abschreibungen um 538.000 Euro, der Zinskosten um 340.000 Euro und der Personalkosten um 275.000 Euro.

### **12. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Trinkwassergebührensatzung)**

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

#### **BESCHLUSS-NR.: 07/2022**

### **5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Trinkwassergebührensatzung)**

#### **Präambel**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I Nr. 18), der §§ 10, 12 und 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174),



zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 24. November 2022 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

## **Artikel 1**

### **1.**

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Höhe der Verbrauchsgebühr

#### **(1)**

Für die Entnahme von Trinkwasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage im Sinne von § 3 Abs. 1 auf Grundstücken, für die ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung oder Anschaffung der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage gezahlt wurde, beträgt die Verbrauchsgebühr pro cbm Trinkwasser 1,97 Euro, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### **2.**

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

#### **(2)**

Für die Entnahme von Trinkwasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage im Sinne von § 3 Abs. 1 auf Grundstücken, für die kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung oder Anschaffung der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage gezahlt wurde, beträgt die Verbrauchsgebühr pro cbm Trinkwasser

- a. 1,71 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2018,
- b. 1,69 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020,
- c. 1,99 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022.
- d. 2,38 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer ab dem 1. Januar 2023.“

## **Artikel 2**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Abweichend hiervon tritt die Änderung von § 4 Abs. 1 (Art. 1 Nr. 1) zum 1. Januar 2023 in Kraft.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	97
davon anwesend:	76
"Ja" - Stimmen:	76
"Nein" - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

**13. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke von Schmutzwasser im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" vom 15. Mai 2014 (Schmutzwassergebührensatzung)**

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

**BESCHLUSS-NR.: 08/2022**

**5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Schmutzwassergebührensatzung)**

**Präambel**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I Nr. 18), der §§ 10, 12 und 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 24. November 2022 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Höhe der Verbrauchsgebühr“

(1)

Soweit Schmutzwasser auf einem angeschlossenen Grundstück, für das ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung oder Anschaffung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage gezahlt wurde, anfällt und von dort gemäß § 3 in die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt, beträgt die Verbrauchsgebühr pro cbm Schmutzwasser 3,91 Euro.

(2)

Soweit Schmutzwasser auf einem angeschlossenen Grundstück, für das kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung oder Anschaffung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage gezahlt wurde, anfällt und von dort gemäß § 3 in die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt, beträgt die Verbrauchsgebühr pro cbm Schmutzwasser 4,99 Euro.“

## Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	97
davon anwesend:	76
"Ja" - Stimmen:	76
"Nein" - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

### **14. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" vom 15. Mai 2014 (Fäkalgebührensatzung)**

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

#### **BESCHLUSS-NR.: 09/2022**

### **7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Fäkalgebührensatzung)**

#### **Präambel**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I Nr. 18), der §§ 10, 12 und 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 24. November 2022 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 4 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

- „a) für die Benutzungsgebühr der Schmutzwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben 8,21 €/cbm Schmutzwasser,

- b) für die Benutzungsgebühr der Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen 47,86 €/cbm Klärschlamm.“

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	97
davon anwesend:	76
"Ja" - Stimmen:	76
"Nein" - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

## **15. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über den Wirtschaftsplan 2023**

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

### **BESCHLUSS-NR.: 10/2022**

#### **der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über den Wirtschaftsplan 2023**

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 EigV  
für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Land Brandenburg hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 24. November 2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgesetzt.

(alle Angaben in Tausend Euro [T€])

1.	Es betragen	Insgesamt in T€	davon Schmutzwasser in T€	davon Trinkwasser in T€
1.1.	<b>im Erfolgsplan</b>			
	die Erträge	20.995,6	12.693,7	8.301,9
	die Aufwendungen	<u>-20.988,2</u>	<u>- 13.136,8</u>	<u>-7.851,4</u>
	der Jahresgewinn	7,5	-443,1	450,5
1.2.	<b>Im Finanzplan</b>			
	Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.178,6	2.871,3	2.307,3
	Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-10.064,0	-5.977,0	-4.079,0
	Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-3.036,4	-2.060,4	-976,0
	die Einnahmen	2.142,2	810,9	1.331,3
	die Ausgaben	-13.100,4	-8.037,4	-5.055,0
2.	<b>Es werden festgesetzt</b>			
2.1.	<b>der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	<b>7.591,8</b>	<b>4.896,1</b>	<b>2.695,7</b>
2.2.	<b>der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	-	-	-
2.3.	Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder keine Anteile zu tragen.			

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 97  
davon anwesend: 76  
"Ja" - Stimmen: 76  
"Nein" - Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

## **16. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2023**

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

### **BESCHLUSS-NR.: 11/2022**

#### **der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ zur Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2023**

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit kann der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ auf Kassenkredite zurück greifen. Diese sind mit in Kraft treten der neuen Eigenbetriebsverordnung nicht mehr automatisch Bestandteil der Festsetzungen des Wirtschaftsplanes, sondern durch separaten Beschluss der Verbandsversammlung analog §76 Abs. 2 BbgKVerf festzusetzen.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ hat auf Ihrer Sitzung am 24. November 2022 nach § 76 Abs. 2 BbgKVerf folgenden Beschluss gefasst:

„Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit einem Sechstel der im Wirtschaftsplan 2023 veranschlagten Einnahmen (Erträge), also auf

3.357.100 EUR

festgesetzt.“

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	97
davon anwesend:	76
"Ja" - Stimmen:	76
"Nein" - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

## **17. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2023**

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung folgender Beschluss gefasst:

### **BESCHLUSS-NR.: 12/2022**

**der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband "Havelland" über die  
Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Auftragsvergabe im Rahmen des  
Wirtschaftsplan 2022**

Auf ihrer Sitzung am 24. November 2022 wird durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" der Verbandsvorsteher ermächtigt, für die nachstehend aufgeführten Vorhaben , welche Bestandteil des Wirtschaftsplan 2023 des Verbandes sind, Auftragsvergaben durchzuführen:

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Wertansatz im Wirtschaftsplan
1.	Errichtung SW- Staukanal OL Wachow / Gohlitz und PW 2 Wachow und PW1 Gr. Behnitz	400.000 €
2.	Sanierung HPW Brieselang	400.000 €
3.	Sanierung HPW Päwesin Sammelraum und Einrichtung FAS	300.000 €
4.	Errichtung ADL zwischen Falkenrehde und Ketzin	750.000 €
5.	Sanierung ADL (Hertefelder Str. und HPW2) und Neubau 2. HPW Nauen	1.000.000 €
6.	Sanierung ADL zw. HPW2 und WG Nauen, Ketziner Str.	800.000 €
7.	KA Roskow, Erneuerung Belüftungselemente	700.000 €
8.	KA Nauen, Erneuerung Belüftungselemente Belebungsbecken 1 und Gebläse	1.000.000 €
9.	Sanierung TWL - OL Wachow OD Ernst-Thälmann-Str./Im Winkel – Am Dorfteich	600.000 €
10.	Erneuerung Transportleitung Zeestow-Wustermark	400.000 €
11.	Sanierung TWL, Werdersche Straße / Am Fährlberg	250.000 €
12.	Erweiterung der Kapazität WW Börnicke	1.800.000 €

Die Vorhaben sind gemäß den Vorschriften der VOB auszuschreiben. Diese Ermächtigung des Vorstandsvorstehers gilt unter der Voraussetzung, dass das wirtschaftlichste Angebot, welches den Zuschlag erhält, nicht den Haushaltsansatz im Wirtschaftsplan übersteigt.

Die im Rahmen dieser Ermächtigung durchgeführten Auftragsvergaben sind der Versammlung jeweils auf ihrer nächsten Sitzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	97
davon anwesend:	76
"Ja" - Stimmen:	76
"Nein" - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

**18. Erörterung und Beschluss der Versammlung über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfungunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022**

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Versammlung folgender Beschluss gefasst:

**BESCHLUSS-NR.: 13/2022**

**der Versammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfungunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022**

Auf ihrer Sitzung am 24. November 2022 wurde durch die Versammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, dass Wirtschaftsprüfungunternehmen:

RSM GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft  
Markgrafenstraße 32  
10117 Berlin

mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Verbandes zu beauftragen.



### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	97
davon anwesend:	76
"Ja" - Stimmen:	76
"Nein" - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

## **19. Sonstiges**

Der Bürgermeister der Stadt Ketzin/Havel, Herr Berndt Lück, geht ab dem 01.01.2023 in den Ruhestand. Herr Müller bedankte sich im Namen der anwesenden Verbandsmitglieder und des Vorstandsvorstehers für die sehr konstruktive Zusammenarbeit in seiner Dienstzeit. Herr Müller überreichte Herrn Lück einen Blumenstrauß.

Im folgenden Jahr finden die Sitzungen der Verbandsversammlungen zu folgenden Terminen statt:

- 09.02.2023 um 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Verbandes
- 11.05.2023 um 15.30 Uhr Begehung der Kläranlage Roskow  
und Beginn der Sitzung um 17.00 Uhr
- am 23.11.2023 um 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Verbandes

gez.  
Guido Müller  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung